

Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter

- Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen -

Pressemitteilung

DVS



Berlin, 29. August 2015

Gerichtspräsidenten lassen zu viele Schöffen wählen Schöffen beschwerten sich über zu geringen Einsatz/Aktuelle Ausgabe von „Richter ohne Robe“ belegt: Unrealistische Vorgaben erschweren Kommunen Vorschlagswahl/Verbände fordern Politik zur überfälligen Reform der Schöf- fenwahl auf

Berlin – Im zweiten Jahr ihrer Amtszeit beschwerten sich bundesweit Schöffinnen und Schöffen über ihren zu geringen Einsatz an den Gerichten. Für einige von ihnen sind sogar alle zwölf für das Jahr 2014 terminierten Gerichtstage ausgefallen. *„Damit setzt sich ein ärgerlicher Trend fort, den wir auch in den vergangenen Schöffenwahlperioden beobachten konnten“*, moniert **Hasso Lieber**, Vorsitzender des Bundesverbandes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, den Zustand. Die meisten Schöffinnen und Schöffen in Deutschland haben sich freiwillig für dieses Ehrenamt in den Städten und Gemeinden beworben. In einem aufwendigen Wahlvorschlagsverfahren müssen den Gerichten immer mindestens doppelt so viele Bewerber vorgelegt werden, wie dann nachher tatsächlich gewählt werden. *„Wer das langwierige Verfahren geschafft hat und nicht vom Schöffenwahlauschuss ausgesiebt wurde, ist dann umso verärgerter, wenn er nachher gar nicht zum Einsatz kommt, weil er eigentlich vom Gericht wegen zu weniger Prozesse mit Schöffenbeteiligung nicht gebraucht wird.“*

Die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift **„Richter ohne Robe“** (Juni 2015; Berliner Wissenschafts-Verlag) geht den Ursachen für die Diskrepanz zwischen der Zahl der gewählten Schöffen und der ihrer Gerichtseinsätze nach. Nach gesetzlicher Vorgabe sollen Schöffen zu nicht mehr als zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Damit werden sie einerseits vor zu hoher Belastung geschützt, andererseits werden ihnen so viele Einsätze ermöglicht, um sich mit ihrer Tätigkeit am Gericht vertraut machen zu können. Insgesamt wurden 2013 für die Amtszeit 2014 bis 2019 bundesweit 37.000 Hauptschöffen für Erwachsenen- und Jugendstrafsachen gewählt. Sie sind an 650 Amtsgerichten und 115 Landgerichten tätig. Hinzu kommt noch eine ähnlich hohe Anzahl an Hilfsschöffen, die bei Ausfall eines Hauptschöffen einspringen. Gebraucht werden nach dem tatsächlichen Geschäftsanfall jedoch nur knapp 25.000 Hauptschöffen.

Insgesamt wurden damit in Deutschland rund ein Drittel zu viel Schöffen/Jugendschöffen gewählt. Hasso Lieber: *„Besonders größere Städte haben es schwer, die gesetzlich vorgegebene Mindestanzahl an freiwilligen Bewerbern zu finden und greifen dann notgedrungen per Zufallsgenerator in das Einwohnermelderegister, was zu einer ‚Zwangsverpflichtung‘ führt. Das wollen wir aber nicht: unmotivierter, zum Ehrenamt gezwungener Schöffen schaden der Rechtsprechung.“*

Vorsitz

Hasso Lieber
Staatssekretär für Justiz a. D.
Rubensstraße 62
12157 Berlin
Tel.: 030 8 555 604
E-Mail: hasso.lieber@t-online.de

Geschäftsführer

Dietmar Kleindienst
Am Stadtpark 12
03172 Guben

Schatzmeister

Frank-Heiner Matouschek
Am Stein 22
22337 Hamburg
Tel.: 040 595851
E-Mail: f-h.m@web.de

Ehrenpräsidentin

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin
Bundesjustizministerin a.D.

Web: www.schoeffen.de
www.schoeffenwahl.de

Vereinsregister Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg Nr. 21904 Nz

Der Bundesverband sowie alle Landesverbände der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter fordern nicht nur die Gerichtspräsidenten zu realistischen Vorgaben für die Schöffenwahlen auf. Sie erwarten von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und Bundesjustizminister *Heiko Maas*, endlich ernsthaften politischen Willen zu zeigen, die mehrfach angemahnte und überfällige Reform der Schöffenbeteiligung an der Rechtsprechung in Deutschland in die Wege zu leiten. Dazu gehört auch, die Entwicklungen in der Rechtsprechung insbesondere die Auswirkungen der großen Justizreform von 1974 zu hinterfragen. Der Verband hat dazu ein entsprechendes Reformpaket erarbeitet.

Hintergrund:

Der von den Gerichtspräsidenten für die Neuwahl vorgegebene Bedarf an Hauptschöffen richtet sich nach dem zu erwartenden Geschäftsanfall. Da es über die Sitzungstage von Schöffen keine Statistik gibt, orientiert sich die Bedarfsermittlung an den durch Schöffengerichte bzw. Strafkammern erledigten Verfahren als auch an den jährlich an den Gerichten eingehenden Verfahren. Beide Bereiche entwickelten sich durchweg an allen Strafgerichten in den vergangenen Jahren rückläufig (siehe Statistische Berichte des Bundesamtes für Statistik zur Rechtspflege/Strafgerichte, Fachserie 10 Reihe 2.3 für die Jahre 2002-2013*). Grundlage für die Ermittlung der benötigten Hauptschöffen der Amtszeit 2014 bis 2018 sind die entsprechenden Verfahren im Jahr 2012. In diesem Jahr wurden durch die (erweiterten) Schöffengerichte am Amtsgericht rund 37.000 Verfahren und durch die Kleinen/Großen Strafkammern am Landgericht gut 63.000 Verfahren erledigt. Wenn pro Verfahren zwei Schöffen eingesetzt sind, ergibt sich daraus ein Bedarf von rund 14.200 Schöffen an den Amtsgerichten und rund 10.500 an den Landgerichten. Tatsächlich wurden jedoch ca. 18.300 Schöffen an die Amtsgerichte und knapp 18.700 an die Landgerichte gewählt. Das sind bei den Amtsgerichten 22 Prozent und an den Landgerichten über 43 Prozent zu viel. Im Jugendschöffenbereich ist die Lage unterschiedlich.

*Internet: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Strafgerichte.html

Ansprechpartner:

Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Berlin, Hasso Lieber: 030 85 55 604
Landesverband Baden-Württemberg, Schwäbisch Hall, Robert Gunderlach: 0711 216-98552
Landesverband Bayern, Brigitte Stein, Bad Griesbach: 08532 6128968
Landesverband Brandenburg-Berlin, Bettina Cain, Berlin: 030 82 70 11 56 o. 0331 866 2883
Landesverband Mitteldeutschland (SN, ST, TH), Andreas Höhne, Greußen: 03636 7921993
Landesverband Niedersachsen/Bremen, Hildegard Minthe, Hannover: 0511 468447
Landesverband Nord (HH, SH, MV), Klaus-Dieter Schulz, Glinde: 0172 1637057
Landesverband Nordrhein-Westfalen, Ursula Sens, Düsseldorf: 0211 153877

Weitere Informationen:

Richter ohne Robe, 2/2015: Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin: 030 84 17 70-0
www.bwv-verlag.de